

Zweite Novelle... **Gesetz zum Schutz gegen Fluglärm** an/um Flughäfen

Problem: *Primärer Fluglärmschutz lärmgeminderter Abflugverfahren an und um Verkehrsflughäfen soll Lobby-Interessen weichen.*

Ursache: *Eine Dreiländerinitiative kreierte im Nov. 2015 in der Länderkammer einen neuen Gesetzesentwurf. Unter der positiv anmutenden Oberfläche eines guten Scheins... wird ‚besserer Schutz der Bevölkerung vor Fluglärm‘ per Gesetzesentwurf vorgelegt.*

Eine Analyse ihrer Statements vor dem Bundesrat zeigt aber, dass ein Canceln von etablierten ‚bisherigen Fluglärmbelangen‘ an deutschen Verkehrsflughäfen angekündigt wurde.

Lösung: *Etablierte Fluglärmbelange lärmgeminderter Abflugverfahren an und um Verkehrsflughäfen (aktiver Schallschutz) ebenfalls gesetzlich in Lärmschutzbereichen an Verkehrsflughäfen festzusetzen, wie es in der Praxis als Basis für den passiven Schallschutz Usus ist.*

Begründung:

Die Dreiländerinitiative verfolgt augenscheinlich explizites Eigeninteresse:

- Ein **Antragsteller** dieser Initiative besitzt Anteile an einem Verkehrsflughafen mit urbanem Umfeld, der an seiner Wachstumsgrenze angekommen ist. Zum **aktiven Schallschutz erfolgt Lobby-Arbeit in eigener Sache:**
- **Für einen gigantischen Ausbauplan streben die Eigener Rechtssicherheit an mit Hilfe eines neuen, dann nicht mehr anfechtbaren Bundesgesetzes...**
- ... mit der Maßnahme: Etablierte Lärmschutzbelange des ‚aktiven Schallschutzes‘ für die Bevölkerung an Verkehrsflughäfen **zukünftig ausschließen zu lassen.**

Die inhaltliche Problematik dieser Dreiländerinitiative wurde zur sachlichen Bewertung und **Berücksichtigung** an alle Institutionen berichtet, die am **Gesetzgebungsverfahren** eines Bundesgesetzes beteiligt sind.